



Gemeindeamt Rainbach im Innkreis

Politischer Bezirk Schärding/Oberösterreich

A-4791 Rainbach 50

☎ (07716) 8013-12

📠 (07716) 8013-22

Bearbeiter: AL. Franz Haas

Rainbach/Ikr., 08. Februar 2016

Kundmachung

Die Gemeinde Rainbach im Innkreis schreibt gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 - Oö. GDG 2002 idgF. folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 19.1 (Bauhof-Facharbeiter/in) bei der Gemeinde Rainbach im Innkreis

Die Besetzung ist **ab 1. Mai 2016** und nach Ablauf der Befristung auf unbestimmte Zeit vorgesehen. Ein Beginn des Dienstverhältnisses vor diesem Zeitpunkt kann mit dem Dienstgeber vereinbart werden.

Beschäftigungsausmaß 100 % (40 Wochenstunden).

Die Entlohnung erfolgt im ersten Jahr mit 95 % des Bezuges.

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres.

a) Aufgabenbeschreibung (auszugsweise):

- Badewart und technische Wartung und Betreuung des Freibades Rainbach im Innkreis
- Wartung der Kanal- und Wasserleitungsanlagen der Gemeinde
- Betreuung und Instandhaltung der Straßen, Verkehrsflächen, Sportplatz, Spielplatz, Bauhof, Volksschule, Kindergarten, gemeindeeigene Gebäude, Wald- und Grünflächen usw.
- Abfallbeseitigung – Sammlung und Entsorgung, Reinigung der Umweltinseln, WC-Anlage, Wartehäuschen
- Durchführung des Winterdienstes
- Ortsbildpflege mit Betreuung der Parkanlage, des Friedhofes und der Ortsbeleuchtung
- Katastrophendienst: unmittelbarer Einsatz bei Unwettern und anschließende Mithilfe bei der Beseitigung
- Arbeitseinsatz bei Baustellen der Gemeinde, Schuldienster, div. Hilfsarbeitertätigkeiten und allgemeine Arbeiten im Gemeindebereich

b) Allgemeine Voraussetzungen

- persönliche, insbesondere körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der Tätigkeit als Bauhofarbeiter/in verbunden sind.
- einwandfreies Vorleben
- männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen
- Erfüllung der im § 17 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweis
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiteinteilung, Turnus- und Bereitschaftsdienst, Wochenend- und Nachtdienst
- Bereitschaft zu Teamarbeit, Mehrleistungen und zu Weiterbildungen
- PC-Kenntnisse

c) Besondere Voraussetzungen, die jeweils unbedingt zu erfüllen sind:

• Fachkenntnis durch einschlägigen Lehrabschluss

Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten. Sämtliche facheinschlägige handwerkliche Berufe sind hier geeignet. (Facheinschlägige Berufe sind z.B.: Elektriker, Installateur, Schlosser, Mechaniker). Kann ein Bewerber eine positiv abgeschlossene Ausbildung (Lehre udgl.) in einem facheinschlägigen handwerklichen Beruf nicht nachweisen, so kann gesetzlich die Einstufung nur in GD 21 erfolgen.

- Rettungsschwimmer-Kurs (z.B.: Rettungsschwimmerausbildung an der Landesfeuerweherschule)
- Erste-Hilfe-Kurs (kann bis zum Dienstbeginn nachgeholt werden)
- Chlorgas-Sicherheitsseminar (1-Tageskurs ist Ende März 2016 abzulegen)
- Führerschein der Gruppe B (wünschenswert inkl. B+E)
- Führerschein der Gruppe C muss nach erfolgter Einstellung innerhalb einer Halbjahresfrist auf eigene Kosten nachgeholt werden.
- Feuerwehrmitgliedschaft erwünscht

Vorgesehenes Auswahlverfahren:

Durchführung des Objektivierungsverfahrens sowie Begutachtung der eingelangten Stellenbewerbungen durch den Personalbeirat der Gemeinde Rainbach im Innkreis gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002.

Weiters behält sich die Gemeinde Rainbach im Innkreis vor, die Bewerber/Innen zu einem Vorstellungsgespräch zu laden.

Allfällige im Zusammenhang mit dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren stehende Kosten werden nicht ersetzt.

Das Bewerbungsschreiben samt den entsprechenden Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse etc.) sind an das Gemeindeamt Rainbach im Innkreis, 4791 Rainbach im Innkreis 50, zu richten und müssen **bis spätestens Freitag, 11. März 2016 12:00 Uhr, beim Gemeindeamt Rainbach im Innkreis** eingelangt sein. Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und nähere Auskünfte steht Ihnen gerne das Gemeindeamt Rainbach im Innkreis (Tel. 07716/801312) zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Gerhard Harant



**Restabfall, Papiertonne, Gelber Sack, ...
auch schon einmal einen Termin übersehen?**

**Abfall OÖ
die kostenlose App mit dem
„Abfall-Rundum-Service“**



Termininfos, Erinnerungsfunktion, ...
lassen keinen Termin mehr vergessen!
<http://mobile.umweltprofis.at>

Bezirksabfallverband Schärдинг
www.umweltprofis.at/schaerding



WOHNUNGS AUSSCHREIBUNGEN

ISG WOHNHAUS 39A Wohnung Nr. 4

*Nutzfläche: 76,65 m²
Miete: € 609,35
Finanzierungsbeitrag:
€ 1.503,97*

*beziehbar: ab sofort
Stockwerk: 1. Etage*

ISG WOHNHAUS 39A Wohnung Nr. 6

*Nutzfläche: 69,50 m²
Miete: € 553,80
Finanzierungsbeitrag:
€ 1.348,57*

*beziehbar: ab 01.04.2016
Stockwerk: Dachgeschoß*

ISG WOHNHAUS 46 Wohnung Nr. 3

*Nutzfläche: 87,31 m²
Miete: € 646,99
Finanzierungsbeitrag:
€ 2.488,79*

*beziehbar: ab sofort
Stockwerk: 1. Etage*

BAUSPRECHTAG

Dienstag, 01. März 2016
von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

anwesend:

Bürgermeister Gerhard Harant

Bausachverständiger Ing. Bernhard Fischer

geboten wird:

Beratung vor Baugrundkauf

Beratung bei allfälligen Bauvorhaben

Vorprüfung von Bauplänen

Beratung bzgl. Flächenwidmungsplan

Beratung bzgl. Bebauungsplan

Genehmigung von Bauvorhaben

Koordinierung von Bauverhandlungen

Beratung bzgl. Baufertigstellungsanzeigen

Es soll versucht werden alle baurelevanten Belange nur am Bausprechttag an die Gemeinde heranzutragen. Nur so kann, in Absprache mit dem Bausachverständigen, eine allgemein gültige Auskunft erteilt werden.